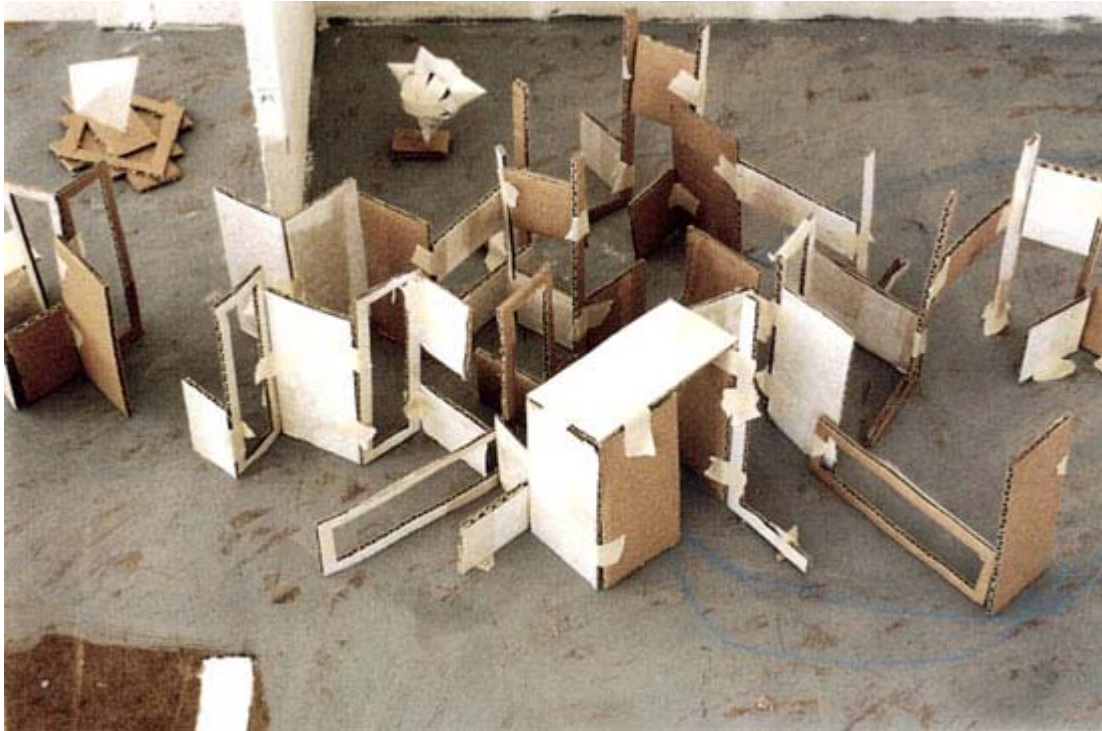


Modell einer Gesamtkonzeption

Installation von Sigrun Jakubaschke
Hamburg, 1995



Inhalt

1. GESAMTKONZEPTION GEMEINDLICHER AUFGABEN	
Zur Geschichte einer Begriffskombination	3
1.1. Landessynode 1999	3
1.2. Kirchenleitung 2000	3
1.3. Landessynode 2001	4
1.4. Landessynode 2002	4
1.5. Landessynode 2004 – Neue Kirchenordnung	4
2. Evaluation des Prozesses	5
2.1. Beschluss der Kirchenleitung	5
2.2. Grundsätze der Evaluation	5
2.3. Zeitplan	5
3. Fragebogen I	6
3.1. Vorbemerkung	6
3.2. Ergebnis Fragebogen I	6
3.3. Auswertung Fragebogen I nach Kirchenkreisen (Rückmeldungen)	7
3.4. Auswertung Fragebogen I nach Kirchenkreisen (Gesamtkonzeptionen)	8
3.5. Auswertung Fragebogen I nach Raumordnung	9
3.6. Auswertung Fragebogen I nach Anzahl der Pfarrstellen	9
4. Fragebogen II	10
4.1. Vorbemerkung	10
4.2. Prozess und Beteiligung	10
4.3. Auftrag und Kriterien	13
4.4. Gesamtkonzeption und Ziele	16
4.5. Interne und externe Öffentlichkeit	20
5. Schluss	22
6. Anhang	23
Fragebogen I	23
Fragebogen II	24

1. GESAMTKONZEPTION GEMEINDLICHER AUFGABEN

Zur Geschichte einer Begriffskombination

1.1. Landessynode 1999

Die Begriffskombination „Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben“ erscheint erstmalig in einem offiziellen Dokument der Evangelischen Kirche im Rheinland am 12. Januar 1999 mit Beschluss 67 der Landessynode zu den „Ausführungen zum Berufsbild der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer“.

In diesem Beschluss wird u.a. folgendes zustimmend zur Kenntnis genommen:

„Die Gestaltung des Dienstes der Pfarrerin oder des Pfarrers in der jeweiligen Gemeinde ist Teil einer grundlegenden Planung zur Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde. Die Planung orientiert sich an dem Auftrag der Kirchengemeinde und den Bedürfnissen ihrer Gemeindeglieder. An der Planung sind das Presbyterium, die Pfarrerrinnen und Pfarrer, alle weiteren Mitarbeitenden und die Gemeinde beteiligt. Das Planungsergebnis soll in einer Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben festgehalten werden.

Die Gesamtkonzeption soll einen Aufgabenkatalog enthalten, in dem die in der Gemeinde vorhandenen Gaben, Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen gleichberechtigt berücksichtigt sind. Es ist darauf zu achten, dass das Maß der festgelegten Verpflichtungen erfüllbar bleibt. In diesem Aufgabenkatalog sind auch die Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers im Sinne einer Stellenbeschreibung aufgeführt. Die Stellenbeschreibung liegt der Dienstanweisung der Pfarrerin oder des Pfarrers zugrunde.

Wo es möglich oder erforderlich ist, werden innerhalb dieser Gesamtkonzeption auch eingeschränkte Dienste im Pfarramt und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in den übrigen Arbeitsbereichen gestaltet.

Die Gesamtkonzeption soll das Presbyterium regelmäßig überprüfen und fortschreiben. In den Gemeindevisitationen prüft der Kreissynodalvorstand, ob dies geschehen ist. Kriterien für die Erarbeitung und Überprüfung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben werden von der Landeskirche vorgelegt.“

Weiterhin wird die Kirchenleitung beauftragt, „der Landessynode 2001 Kriterien für die Erarbeitung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben und deren Überprüfung zur Verabschiedung vorzulegen.“

In der Vorlage der Kirchenleitung wird betont: „Die Hervorhebung einer gemeindlichen Gesamtkonzeption, in der die in der Gemeinde vorhandenen Gaben, Fähigkeiten und Qualifikationen gleichberechtigt berücksichtigt sind, ergibt sich aus der wachsenden Notwendigkeit, sich vom Klischee der ‚Pfarrerkirche‘ hin zu einer offenen Dienstgemeinschaft zu entwickeln, in welcher alle Beteiligten unter klar festgelegten Voraussetzungen ihrem gemeinsamen Auftrag gerecht werden können.“

1.2. Kirchenleitung 2000

Die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland machte sich am 20. Oktober 2000 die auf der Ausarbeitung der Arbeitsgruppe I zur Weiterarbeit am Pfarrbild und der Beratungen in den Ständigen Ausschüssen basierende Vorlage des Landeskirchenamtes zu eigen.

Diese „Kriterien zur Erstellung einer Gesamtkonzeption“ sind in fünf Abschnitte gegliedert:

- I. Die Definition
- II. Die Adressaten
- III. Die Beteiligten
- IV. Der Prozess
- V. Die Weiterarbeit

1.3. Landessynode 2001

Die Landessynode beschließt wie folgt:

„Zur Umsetzung noch ausstehender *Arbeitsaufträge aus Beschluss 67* der Landessynode von 1999 (Berufsbild der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer), ... werden folgende Entscheidungen getroffen:

1. Zu **Beschluss 67.2** (Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben)

1.1 Die Kriterien für die Erarbeitung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben und deren Überprüfung werden beschlossen.

1.2 Jede Gemeinde der Ev. Kirche im Rheinland soll eine Gesamtkonzeption ihrer gemeindlichen Aufgaben erstellen. Diese soll dem jeweiligen Kreissynodalvorstand zur Stellungnahme vorgelegt werden. Eine entsprechende Anpassung der Kirchenordnung ist vorzusehen.

1.3 Eine Änderung des Pfarrstellengesetzes erfolgt nicht. Der Kreissynodalvorstand hat jedoch darauf zu achten, dass dem Antrag auf Errichtung oder Freigabe einer Pfarrstelle eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben zugrunde liegt, in jedem Fall aber der Stand der Arbeit an einer Gesamtkonzeption vom Presbyterium beschlussmäßig festgehalten ist.

1.4 Die Kirchenleitung wird beauftragt, geeignete Materialien für die Erarbeitung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.¹

...

3.1 Bei der regelmäßigen Überprüfung bzw. Fortschreibung der Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben sollen die Dienstanweisungen, Arbeitsverträge und Verabredungen mit Ehrenamtlichen der Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben angepasst werden. ... „

1.4. Landessynode 2002

Die bisherigen Beschlüsse zur Gesamtkonzeption werden ergänzt durch folgenden Beschluss:

- Die Landessynode bittet alle Kirchengemeinden, bei der Erarbeitung ihrer Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben auch die mit dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gestellten Aufgaben einzubeziehen.
- Die Landessynode empfiehlt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, sich - in ökumenischer Gemeinschaft - in den Agenda 21-Prozess ihrer Kommunen einzubringen.

1.5. Landessynode 2004 – Neue Kirchenordnung

In der durch Beschluss der Landessynode seit 1. Mai 2004 gültigen neuen Kirchenordnung lautet der Artikel 7, Absatz 4:

"Die Kirchengemeinde soll eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben erstellen. An der Planung sind die Mitarbeitenden zu beteiligen. Die Konzeption soll in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden."

Der Artikel 16 beschreibt die Entscheidungsbefugnis des Presbyteriums und lautet:

"Das Presbyterium entscheidet über folgende Angelegenheiten:

a) Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben (Artikel 7 Absatz 4) ..."

Der Artikel 35, Absatz 4 bestimmt die Aufgaben der Gemeindeversammlung.

"In der Gemeindeversammlung wird über die Arbeit der Kirchengemeinde und über die Gesamtlage der Kirche berichtet und beraten. Insbesondere sind in der Gemeindeversammlung folgende Angelegenheiten zu besprechen: ... die Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben.

Im Artikel 49, Absatz 3 heißt es:

"Die Amtspflichten der Pfarrerinnen und Pfarrer werden im Einzelnen durch eine vom Presbyterium aufgestellte und von der Kirchenleitung genehmigte Dienstanweisung geregelt. Dabei ist die Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben zu berücksichtigen."

¹ 2001 erscheint eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Visionen erden - Der Vielfalt Gestalt geben mit Profil, Beteiligung, Begeisterung und Qualität“, herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

2. Evaluation des Prozesses

2.1. Beschluss der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung beschließt am 5. Dezember 2003: "Die Evaluation des Gemeindekonzeptionsprozesses innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland wird dem Amt für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in Zusammenarbeit mit Abteilung II des Landeskirchenamtes übertragen."

Die zu diesem Zweck gebildete Arbeitsgruppe besteht aus Landeskirchenrätin Katja Wäller und Pfarrerin Dr. Sabine Zoske (Abt. II) sowie Pfarrer Hansjochen Steinbrecher (GO). Letzterer zeichnet verantwortlich für die Erstellung der Fragebögen und die Auswertung.

Dazu kommt etwas später Ulf Rook (Statistischer Dienst der EKIR).

3.2. Grundsätze der Evaluation

Die Evaluation erfolgt soweit wie möglich nach den „Standards für Evaluation“ der Deutschen Gesellschaft für Evaluation.

3.3. Zeitplan

Der Evaluationsplan sieht folgende Schritte vor:

Februar 2004	Versendung von Fragebogen I an alle Gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland als Bestandsaufnahme.
September 2004	Versendung von Fragebogen II an die Gemeinden, die eine Gesamtkonzeption erstellt und beschlossen haben, als Analyse der jeweiligen Gesamtkonzeption.
Januar 2005	Persönliche Interviews zur Vertiefung der Befragung
März 2005	Übergabe des Evaluationsberichtes an die Kirchenleitung als Auftraggeber
23. April 2005	Präsentation der Ergebnisse auf dem Tag rheinischer Presbyterinnen und Presbyter in Bonn im Forum "(Um)Baustelle Gemeinde".

3. Fragebogen I

3.1. Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 18. Februar 2004 bittet Frau Vizepräsidentin Bosse-Huber alle Gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland, den Fragebogen I auszufüllen und zur Auswertung an Abt. II zurück zu senden.

3.2. Ergebnis Fragebogen I

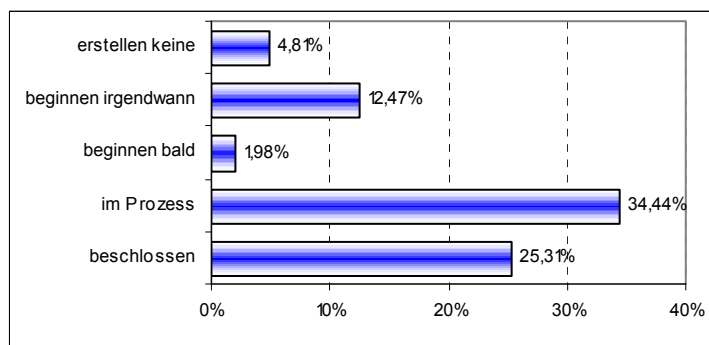
Manche Gemeinden haben sowohl unter Gesamtkonzeption als auch unter Leitbild angekreuzt. In diesen Fällen wurden nur die Angaben zur Gesamtkonzeption übernommen.

Stand: **06.03.2005**

710 Gemeinden von 810 haben den Fragebogen I zurückgeschickt.

Die Rücklaufquote beträgt somit **87,65 %**

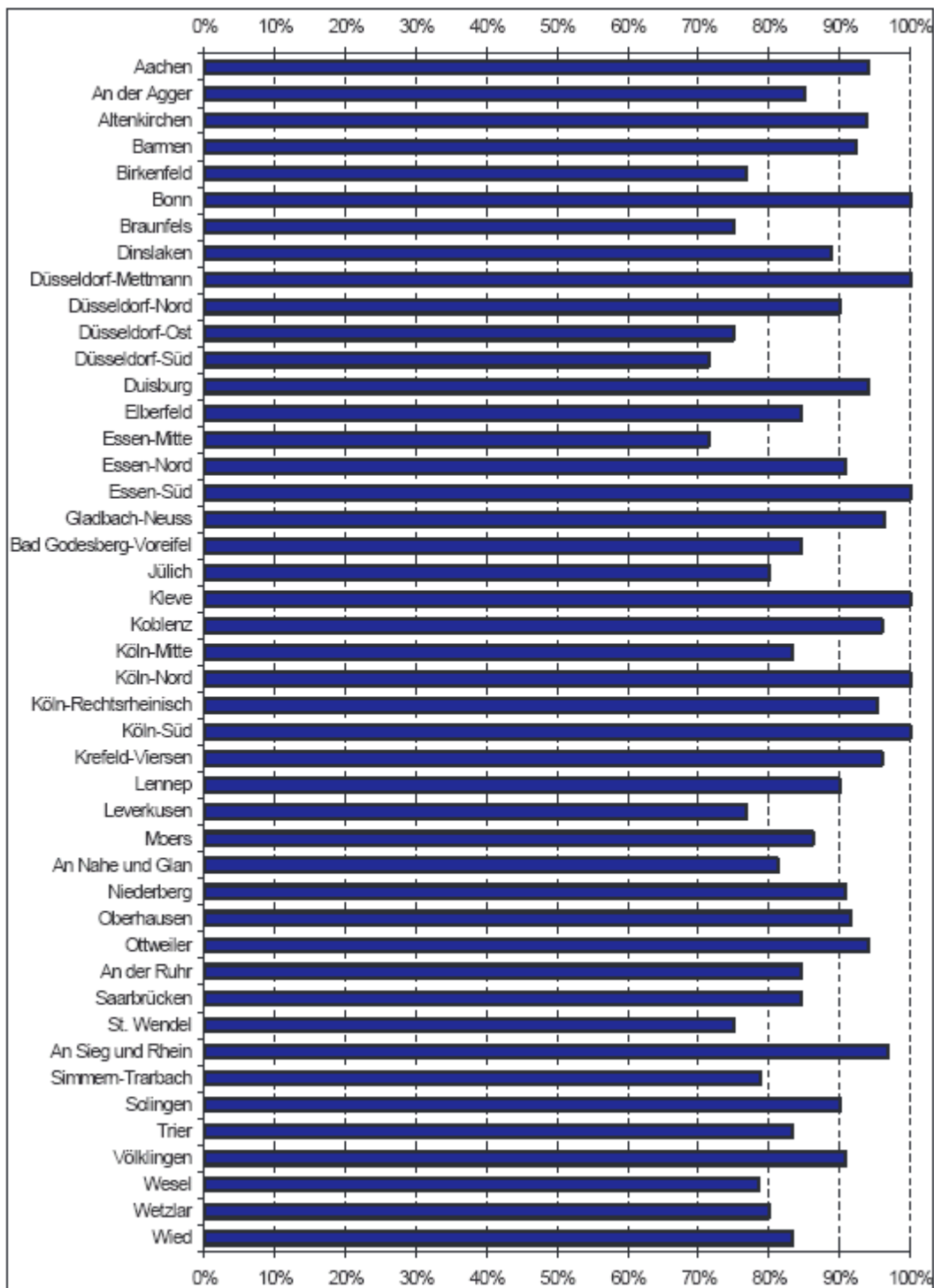
Gesamtkonzeption	Leitbild
206 Gemeinden haben eine Gesamtkonzeption beschlossen (das sind 25,43 % aller Gemeinden)	51 Gemeinden haben ein Leitbild (6,30 %)
278 Gemeinden sind im Prozess der Erstellung einer Gesamtkonzeption (34,23 %)	15 Gemeinden sind im Prozess der Erstellung eines Leitbildes (1,85 %)
16 Gemeinden beginnen mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption (1,98 %)	0 Gemeinden beginnen mit der Erstellung eines Leitbildes
101 Gemeinden werden in absehbarer Zeit mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption beginnen (12,47 %)	4 Gemeinden werden in absehbarer Zeit mit der Erstellung eines Leitbildes beginnen (0,49 %)
39 Gemeinden werden in nächster Zeit keine Gesamtkonzeption erstellen (4,81 %)	0 Gemeinden werden in nächster Zeit kein Leitbild erstellen



3.3. Auswertung Fragebogen I nach Kirchenkreisen (Rückmeldungen)

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Gemeinden eines Kirchenkreises den Fragebogen I zurückgeschickt haben (in %)

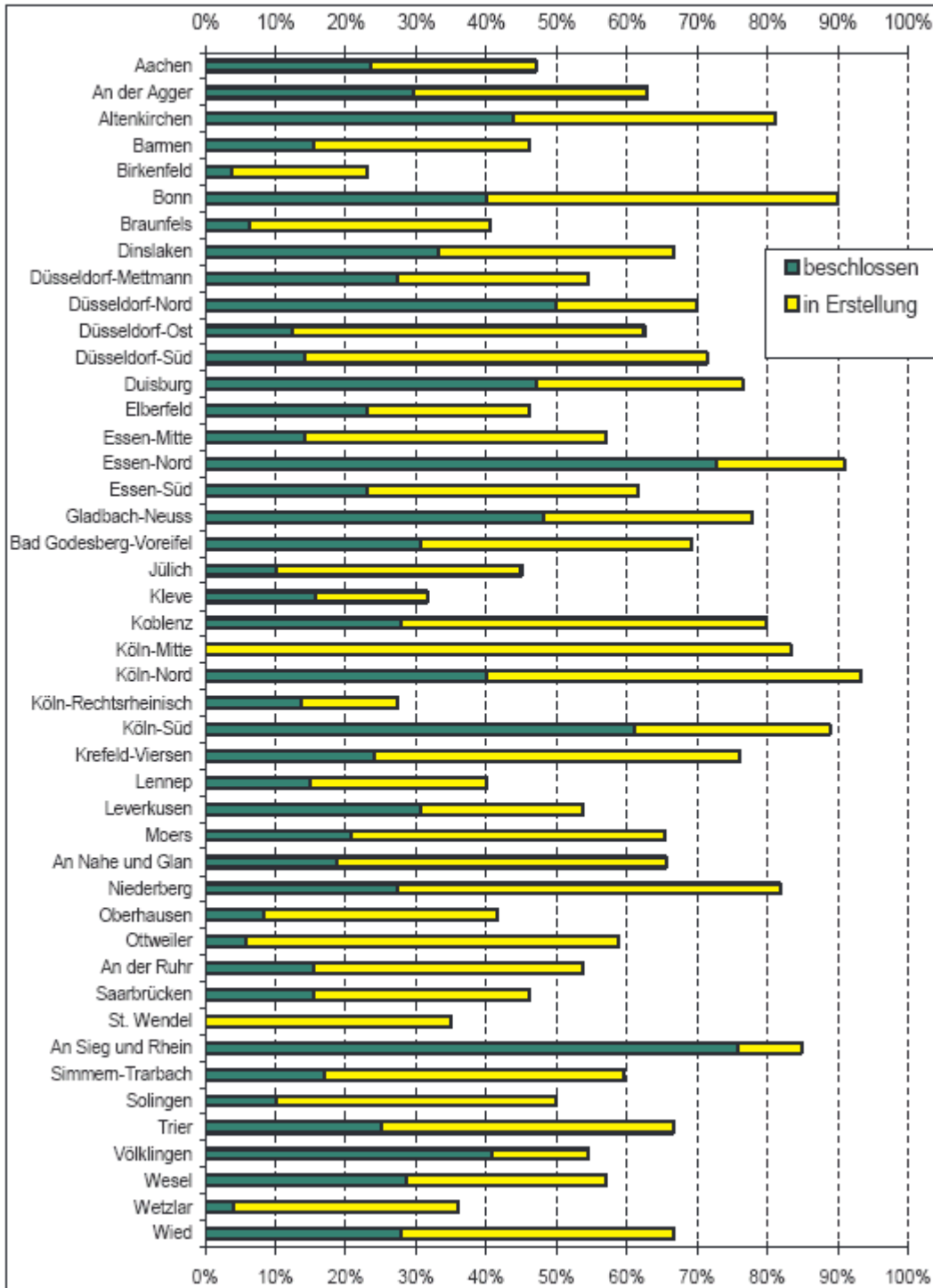
Stand: 06.03.2005



3.4. Auswertung Fragebogen I nach Kirchenkreisen (Gesamtkonzeptionen)

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Gemeinden eines Kirchenkreises eine Gesamtkonzeption beschlossen haben bzw. im Prozess der Erstellung sind (in %)

Stand: 06.03.2005

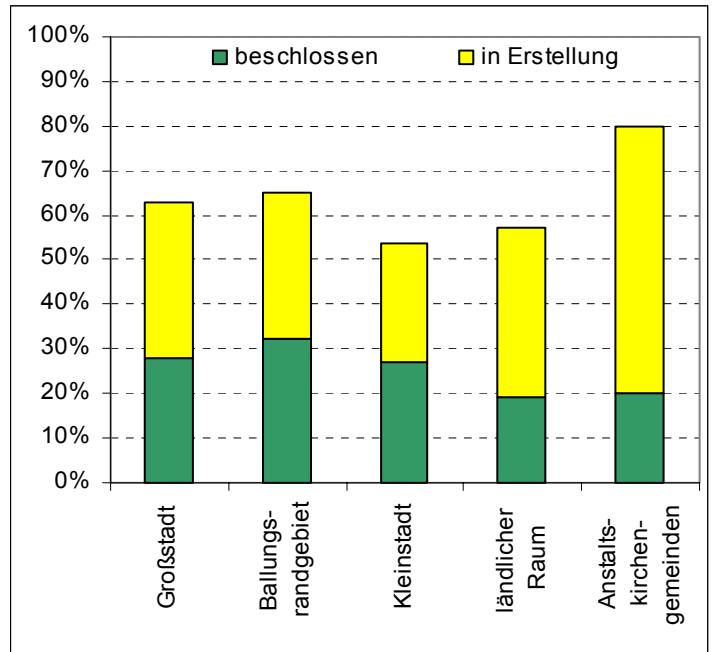


3.5. Auswertung Fragebogen I nach Raumordnung

Die 810 Gemeinden der EKIR sind im Hinblick auf die Raumordnung verschieden. Sie gliedern sich wie folgt:

- 274 Großstadt
- 115 Ballungsrandgebiet
- 134 Kleinstadt
- 282 ländlich
- 5 Anstaltskirchengemeinden

Die Tabelle zeigt, wie viele Gemeinden jeweils eine Gesamtkonzeption beschlossen haben bzw. im Prozess der Erstellung sind (in %).

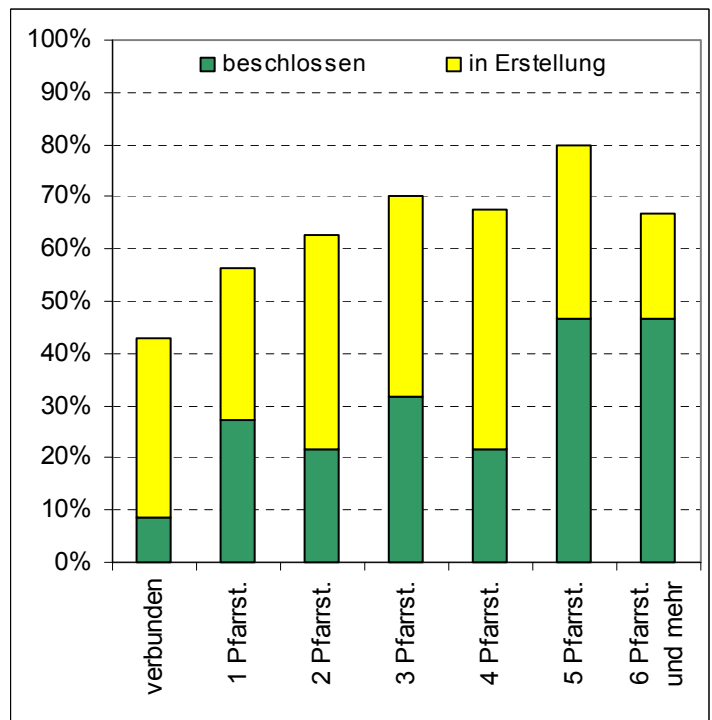


3.6. Auswertung Fragebogen I nach Anzahl der Pfarrstellen

Aufgrund Herkunft und gewachsener Struktur haben die Gemeinden eine unterschiedliche Anzahl an Pfarrstellen. (unberücksichtigt bleibt dabei die Besetzung mit 50% oder 75%)

- 70 Gemeinden sind pfarramtlich verbunden
- 359 Gemeinden haben 1 Pfarrstelle
- 203 Gemeinden haben 2 Pfarrstellen
- 111 Gemeinden haben 3 Pfarrstellen
- 37 Gemeinden haben 4 Pfarrstellen
- 15 Gemeinden haben 5 Pfarrstellen
- 15 Gemeinden haben 6 Pfarrstellen und mehr

Die Tabelle zeigt, wie viele Gemeinden im Hinblick auf die Anzahl der Pfarrstellen jeweils eine Gesamtkonzeption beschlossen haben bzw. im Prozess der Erstellung sind (in %).



4. Fragebogen II

4.1. Vorbemerkung

Der Fragebogen II basiert auf einer Untersuchung der in 1.1 bis 1.5 dargestellten Texte mit dem Ziel, Fragestellungen für die Evaluation zu entwickeln. Zugrunde lag die Vermutung, dass aus diesen Texten Ziele und Absichten derer zu erkennen sind, die sich für den Prozess „Gesamtkonzeption“ eingesetzt und ihn beschlossen haben. Diese lassen sich schwerpunktmäßig wie folgt formulieren:

Eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben soll

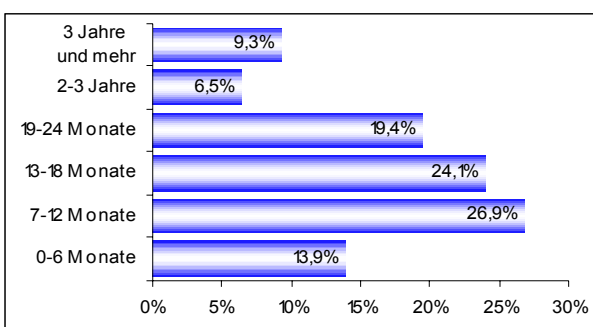
- Mitarbeitende und Gemeindemitglieder beteiligen.
- nach den Kriterien der Landessynode erstellt werden.
- besonders das soziale Umfeld, den biblischen Auftrag und die Angebote der Gemeinde formulieren.
- Ziele für das Ganze der Gemeindegemeinschaft und Teilbereiche sowie Schritte zur Zielerreichung beschreiben.
- regelmäßig überprüft werden.
- die Arbeit der Gemeinde gegenüber der Öffentlichkeit darstellen.

Diese Ziele sind zu evaluieren. Dabei beziehen sich die Ziffern vor den Fragen auf die Nummerierung in Fragebogen II.

4.2. Prozess und Beteiligung

Im ersten Abschnitt der Befragung geht es um den Prozess der Erstellung einer Gesamtkonzeption in den Kirchengemeinden und um die Menschen, die daran aktiv beteiligt waren. Vielleicht wurden auch Beraterinnen und Berater von außen mit der Begleitung dieses Prozesses beauftragt.

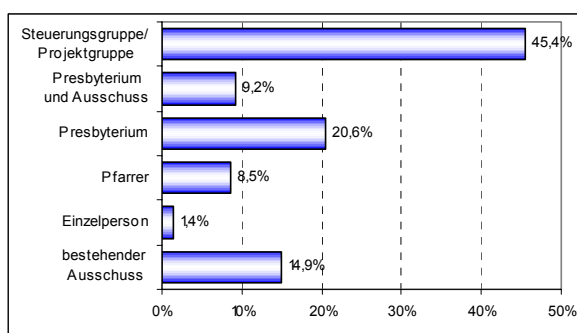
1.1. Wie lange hat der Prozess der Erstellung einer „Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben“ in Ihrer Gemeinde gedauert?



Wer eine Gesamtkonzeption erstellen will, benötigt Zeit.

Wenn man die Angabe „2 Tage“ unberücksichtigt lässt und beachtet, dass die Angabe „3 Jahre und mehr“ auf Pfarrerwechsel und Konflikte zurückzuführen ist, so ist doch mit einem Zeitraum von 12 bis 24 Monaten zu rechnen

Die Dauer ist auch davon abhängig, ob alle von der Landessynode beschlossenen Kriterien erfüllt werden. Dies ist nur bei einem Teil der ausgewerteten Gesamtkonzeptionen der Fall.

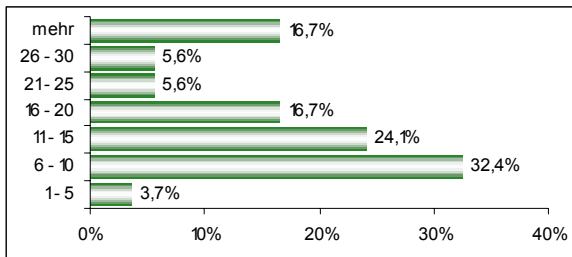


Wer eine Gesamtkonzeption erstellen will, benötigt Menschen, die dies tun.

Die Hälfte aller Gemeinden hat damit eine besondere Gruppe beauftragt.

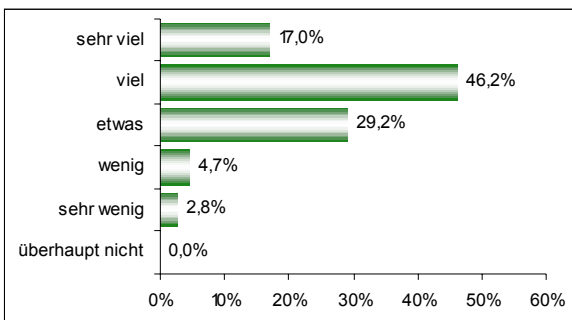
Erstaunlich ist der relativ hohe Anteil von Presbyterien, die dies alleine gemacht haben – bedenklich ist die Tatsache, dass jede 10. Gesamtkonzeption von einer Einzelperson oder dem/der Pfarrer/Pfarrerin erstellt wurde.

1.2. Wie viele Personen waren im engeren Sinn, d. h. direkt und aktiv, an der Erstellung der Gesamtkonzeption beteiligt?



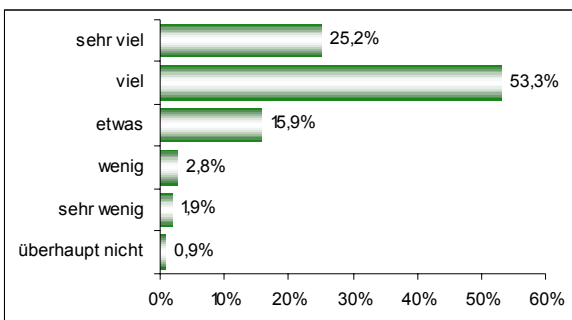
Die überwiegende Mehrheit hat für die Erstellung einer Gesamtkonzeption in von der Größe her arbeitsfähigen Gruppen gearbeitet. Waren mehr als 30 Personen beteiligt, so ist in der Regel mit der Methode der Zukunftswerksatt gearbeitet worden.

1.3. Sind haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gemeinde an der Erstellung aktiv beteiligt worden?



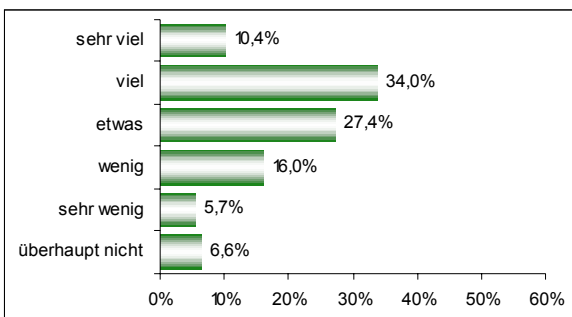
Die Gemeinden haben einerseits bei der Erstellung einer Gesamtkonzeption nach eigener Einschätzung haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende stark beteiligt. Allerdings: Ein Drittel der Gemeinden macht Angaben von „überhaupt nicht“ bis „etwas“ – ein Drittel zuviel...

1.4. Sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt worden?



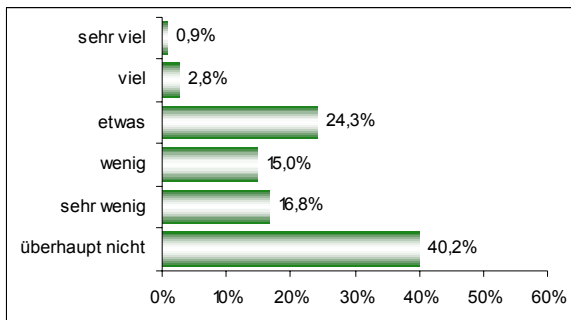
Die Gemeinden der EKIR leben vom Ehrenamt, und die meisten praktizieren dies auch bei der Erstellung einer Gesamtkonzeption. Addiert man allerdings auch hier die Angaben von „überhaupt nicht“ bis „etwas“, so ist auch hier das Viertel der Gemeinden, das diese Angaben macht, ein Viertel zuviel.

1.5. Sind sachkundige Gemeindeglieder an der Erstellung beteiligt worden?

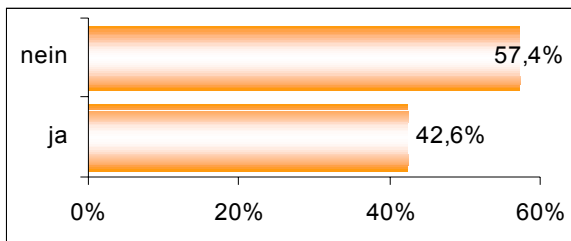


Die Selbsteinschätzungen auf diese Frage – siehe dazu auch 1.6. – machen deutlich: Die Erstellung einer Gesamtkonzeption ist Sache von Insidern. Der Prozess wurde kaum genutzt, den Kreis der Aktiven zu erweitern.

1.6. Sind der Kirche gegenüber „distanzierte“ Menschen beteiligt worden, evtl. auch Menschen, die nicht Mitglieder der Kirchengemeinde sind? (nicht Berater – s. 1.7)



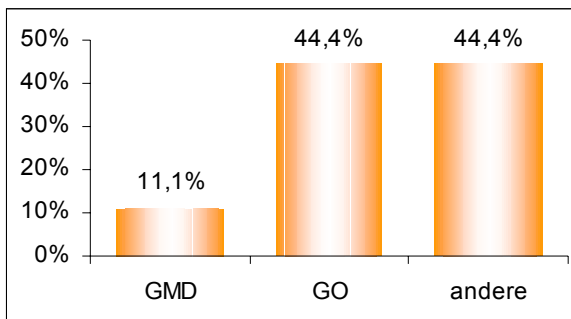
1.7. Gab es eine - evtl. sogar professionelle - Beratung im Hinblick auf den Prozess der Erstellung durch externe Berater?



Der Anteil der Gemeinden, die externe Beratung in Anspruch nahmen, ist verhältnismäßig hoch. Dahinter verbirgt sich die Einsicht, dass die Erstellung einer Gesamtkonzeption doch ein relativ komplexer Prozess ist, der besser von außen moderiert wird.

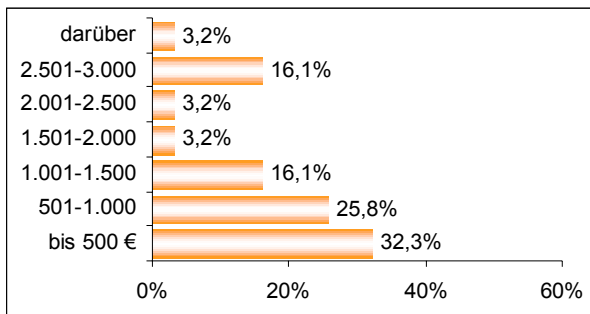
Externe Beratung hatte übrigens keinen Einfluss auf die in 1.1. erfragte Dauer.

1.7.1. Wenn ja: Durch wen?



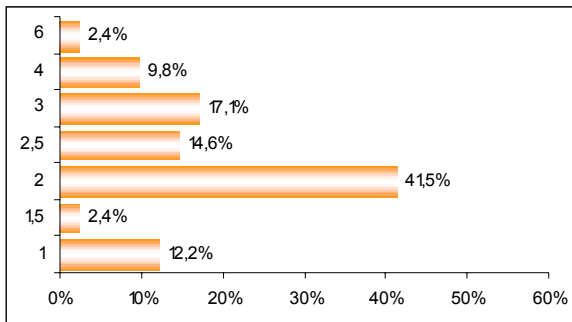
Erstaunlich hoch ist der Anteil der Gemeinden, die nichtkirchliche Beratung in Anspruch genommen haben: Zu den „andere“ gehören freiberufliche Beraterinnen und Berater wie auch Beratungsangebote anderer Landeskirchen.

1.7.2. Welche Kosten sind dafür entstanden?



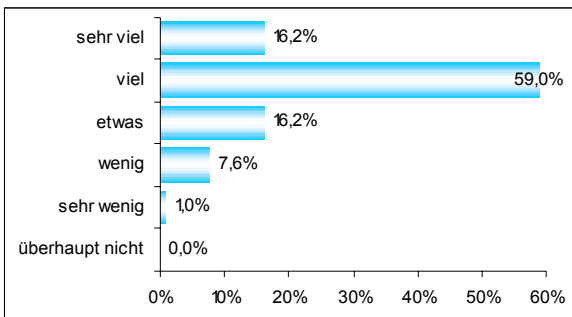
Die Gemeinden haben sich externe Beratung etwas kosten lassen, auch bei wachsendem Sparzwang.

1.7.3. Wie schätzen Sie die Qualität der externen Beratung ein? (Vergeben Sie eine Schulnote zwischen 1 und 6)



Im großen und ganzen wird externe Beratung gut benotet – nur die mit Abstand teuerste Beratung erhielt ein Ungenügend.

1.8. Was meinen Sie: Hat sich die aktive Mitarbeit für die Beteiligten gelohnt? (Schätzen Sie ganz allgemein, auch wenn es bei den einzelnen Beteiligten evtl. unterschiedliche Meinungen gibt!)

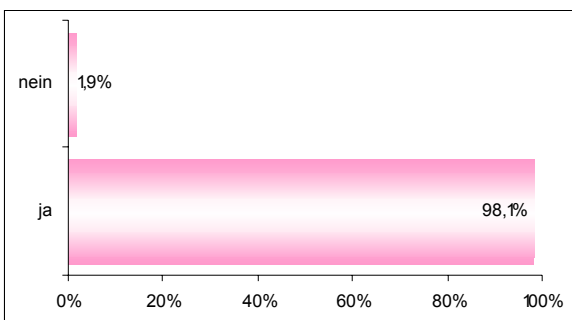


Auch wenn der Aufwand zur Erstellung einer Gesamtkonzeption hoch ist, so haben die aktiv Beteiligten doch das Gefühl, dass sich die Mitarbeit gelohnt hat.

4.3. Auftrag und Kriterien

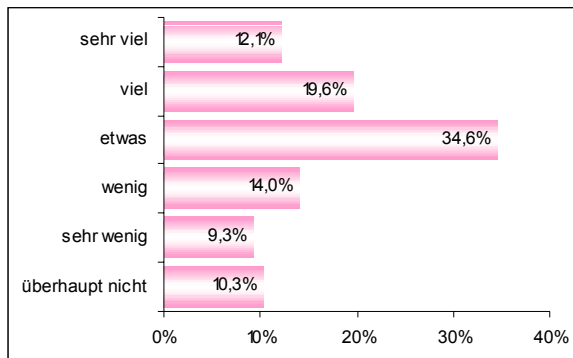
In diesem Abschnitt der Befragung geht es um den Auftrag der Kirchengemeinde und die Kriterien, die bei der Erstellung einer Gesamtkonzeption beachtet werden sollen.

2.1. Ist der biblische Auftrag der Kirchengemeinde in der Gesamtkonzeption formuliert?



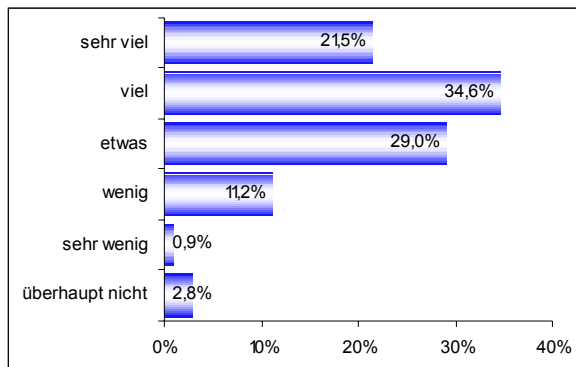
Einzig überraschend an dieser Selbsteinschätzung ist die Tatsache, dass auch „nein“ angegeben wird. Eine genauere Analyse der vorgelegten Gesamtkonzeptionen wird wahrscheinlich ergeben, dass eher biblische Bezüge als „der biblische Auftrag“ genannt werden. Angestrebt ist, mit der KiHo Wuppertal oder der Fakultät in Bonn, ein Seminar zum Thema „Biblische Bezüge und Theologie in Gesamtkonzeptionen“.

2.2. Spielten dabei die Formulierungen von Artikel 5 und 6 der bis 30. April 2004 gültigen KO zum biblischen Auftrag und den gemeindlichen Diensten eine Rolle?



Die in 1.1. angedeutete Vermutung wird hier erhärtet.

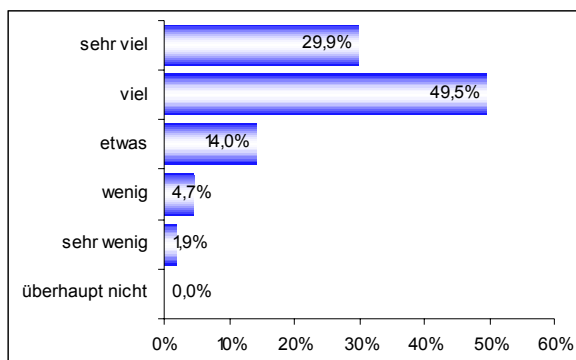
2.3. Ist in der Gesamtkonzeption das wirtschaftliche und soziale Umfeld der Gemeinde unter dem Aspekt der „Lebenssituation der Menschen am Ort“ beschrieben?



Die von der Landessynode beschlossenen Kriterien und die erkennbaren Absichten der Landessynode 2001 sind nicht gewichtet.

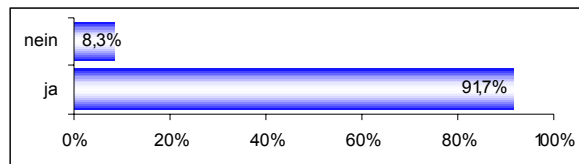
Es lässt sich aber sagen, dass eine Gesamtkonzeption, in der das wirtschaftliche und soziale Umfeld überhaupt nicht oder nur sehr wenig beschrieben ist, keine Gesamtkonzeption nach Maßgabe der Kriterien ist.

2.4. Ist die Realität der Kirchengemeinde beschrieben unter dem Aspekt der Angebote und Ressourcen (das sind Gemeindegruppen, mitarbeitende Personen, Ausstattung mit Finanzen und Räumen)?



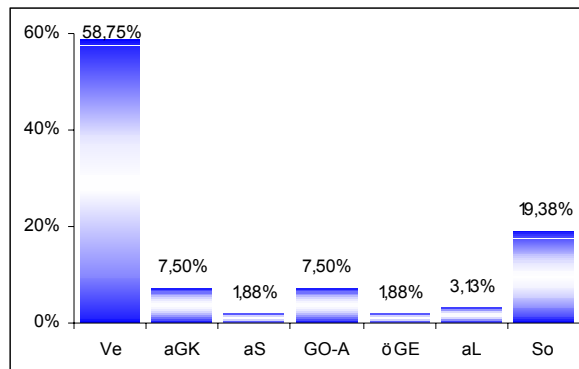
Die Selbsteinschätzungen von „überhaupt nicht“ bis „wenig“ gründet in der Tatsache, dass manche Gesamtkonzeptionen eigentlich keine sind, sondern eher Flyer für Neuzugezogene und knappe Texte von max. drei Seiten.

2.5. Waren die von der Kirchenleitung im Oktober 2000 beschlossenen „Kriterien zur Erstellung einer Gesamtkonzeption“ bekannt?



Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Grad der Bekanntheit der Kriterien und ihrer Anwendung bei der Erstellung einer Gesamtkonzeption. Manche „Gesamtkonzeptionen“ sind keine, wenn man alle Kriterien zur Anwendung bringt.

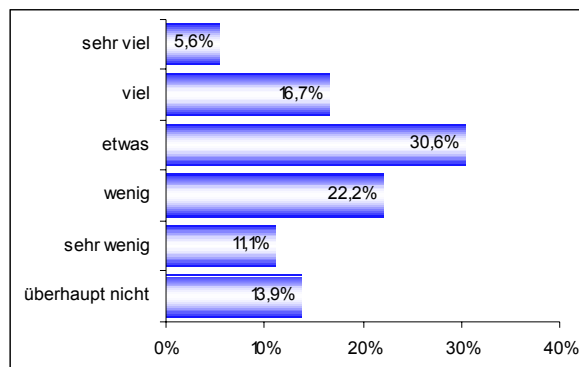
2.6. Wurden Arbeitshilfen bzw. Materialien benutzt?



- Ve Visionen erden
- aGK andere Gesamtkonzeptionen
- aS auf Sendung
- GO-A GO-Arbeitsmappen und -blätter
- öGE ökumenische Gemeindeerneuerung
- aL andere Literatur
- So Sonstiges

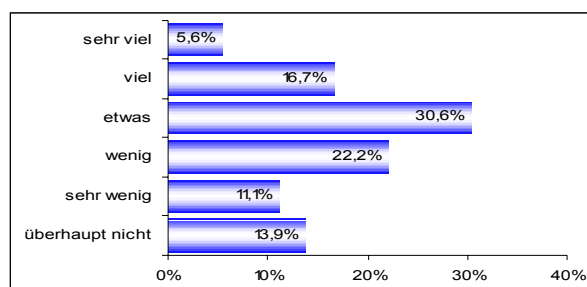
Die Nutzung der landeskirchlichen Arbeitshilfe ist erfreulich.

2.7. Wurden die mit dem „konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ gestellten Aufgaben in die Gesamtkonzeption einbezogen?



Dieser von der Landessynode 2002 beschlossene Zusatz ist kaum umgesetzt.

2.8. Was meinen Sie: Ist die Gesamtkonzeption eine hilfreiche Grundlage für die Visitation Ihrer Gemeinde durch den Kreissynodalvorstand?

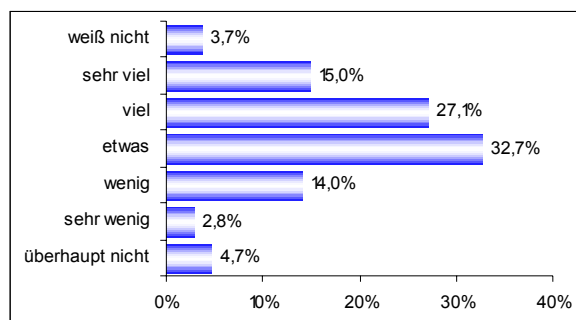


Diese Frage ergibt sich aus der neuen Visitationsordnung, deren Fragebogen jeden Abschnitt damit beginnt, in welcher Weise das Thema in der Gesamtkonzeption vorkommt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass jede Gemeinde eine Gesamtkonzeption hat.

4.4. Gesamtkonzeption und Ziele

Im dritten Abschnitt der Befragung geht es um die Gesamtkonzeption selbst, wie sie in der jeweiligen Gemeinde beschlossen wurde. Ein besonderes Gewicht wird auf die Ziele gelegt, ob und wie sie als Zielvereinbarungen in der Gesamtkonzeption erscheinen.

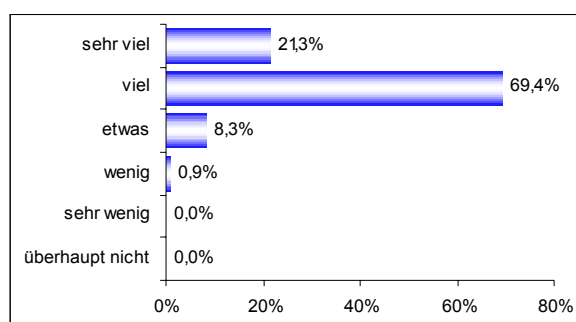
- 3.1. Enthält die Gesamtkonzeption Ihrer Gemeinde einen Aufgabenkatalog, in dem die in der Gemeinde vorhandenen Gaben, Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen gleichberechtigt berücksichtigt und beschrieben sind?



Das Ergebnis von „überhaupt nicht“ bis „etwas“ und „weiß nicht“ ist erkennbar hoch.

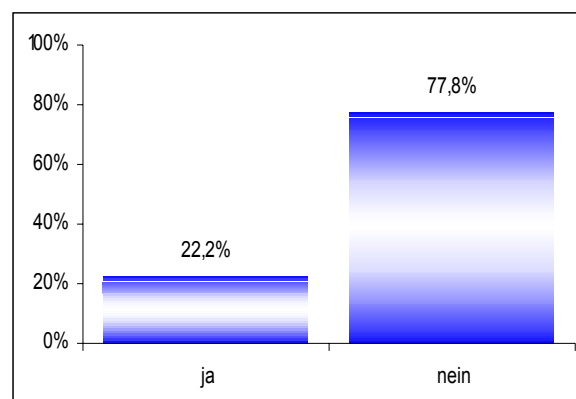
Ursachen dafür könnten sein, dass die Bedeutung einer solchen Beschreibung nicht eindeutig erkannt wurde und dass auch die Arbeitshilfe „Visionen erden“ ein Handwerkszeug ist, mit dem zu arbeiten gelernt sein muss.

- 3.2. Kann das Presbyterium mit seinen Ausschüssen und können Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die haupt- und nebenamtlich in der Gemeinde Arbeitenden sich in ihrer Arbeit auf die Gesamtkonzeption beziehen?



Dieses Ergebnis der Selbsteinschätzung lässt erkennen, dass die Arbeit mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption auch mit der Absicht erfolgte, einen für alle in der Kirchengemeinde Tätigen einen gemeinsamen Bezugsrahmen zu schaffen.

- 3.3. Sind die Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers im Sinne einer Stellenbeschreibung aufgeführt?

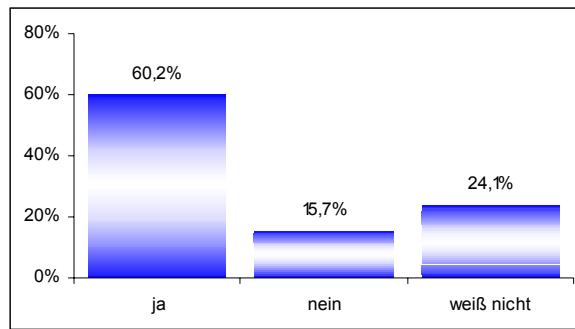


Dieser Teil einer Gesamtkonzeption ist noch kaum im Blick.

Verstehbar wäre dies, wenn die zukünftige Arbeit mit und an der Gesamtkonzeption – besonders ihre Überprüfung – dazu genutzt wird, eine entsprechende Aufgabenbeschreibung zu erstellen.

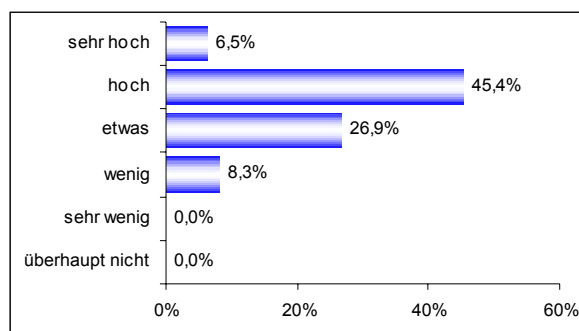
Der hohe Verzicht auf eine solche Beschreibung könnte ein Indikator dafür sein, dass der Kriterienkatalog für die Erstellung einer Gesamtkonzeption zu umfangreich ist.

3.4. Könnte man sagen, dass die Gesamtkonzeption das Ganze der Gemeindearbeit steuert bzw. regelt?



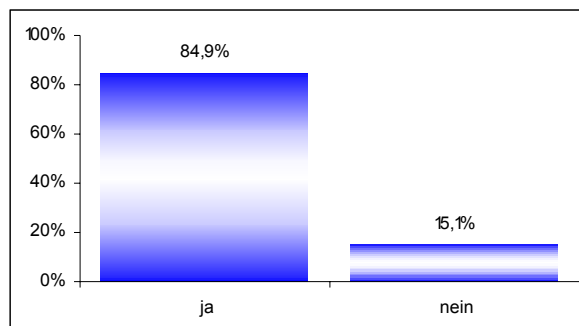
Diese Angaben der Selbsteinschätzung sind mit Skepsis zu betrachten, da sie in einem gewissen Widerspruch zu den Angaben unter 3.2. stehen. Eine genauere Analyse der vorgelegten Gesamtkonzeptionen wird wahrscheinlich diese Einschätzung verstärken.

3.5. Wie ist für die in der Gemeindearbeit Tätigen die Verbindlichkeit der Gesamtkonzeption?



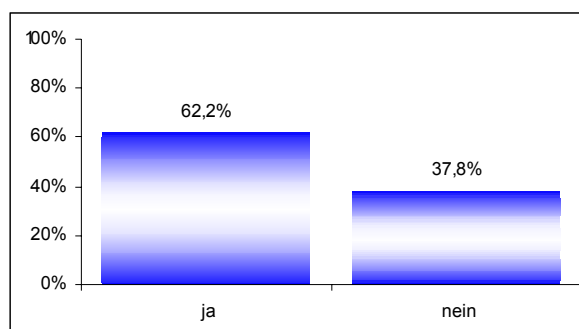
Siehe Vermutung unter 3.4.

3.6. Sind Zielvereinbarungen formuliert worden für das Ganze der Gemeindearbeit?



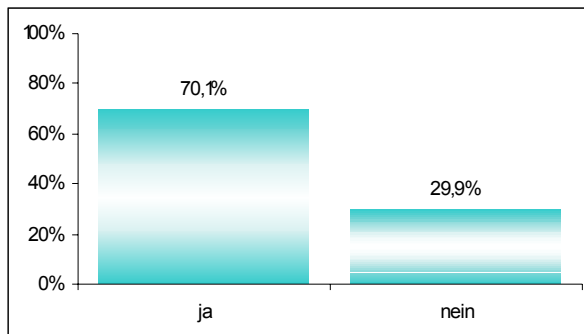
Zielvereinbarungen gehören zu den Kernpunkten einer Gesamtkonzeption – Angaben zu 3.6. bis 3.9. sind insgesamt zu betrachten. Die hohe Selbsteinschätzung wird durch die Angaben zu 3.7. etwas relativiert.

3.7. Sind die Schritte zur Zielerreichung beschrieben?



Ziele für die Gemeindearbeit zu formulieren ist nicht einfach. Von daher ist es verständlich, dass ein Drittel keine Schritte zur Zielerreichung beschreibt. Dieser Mangel kann aber leicht dazu führen, dass in den betreffenden Gemeinden die Erstellung einer Gesamtkonzeption nicht der Anfang eines Prozesses ist, sondern das Ende einer Aktion.

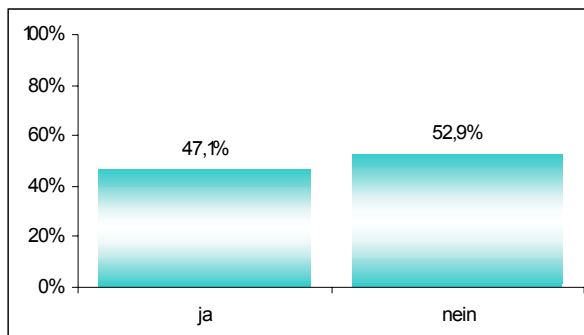
3.8. Sind Zielvereinbarungen formuliert worden für die einzelnen Arbeitsfelder der Gemeinde?



Der Unterschied zu dem Ergebnis in 3.6. ist erstaunlich. Die Hypothese, dass es leichter ist, für einzelne Arbeitsfelder Ziele zu formulieren, wird nicht bestätigt.

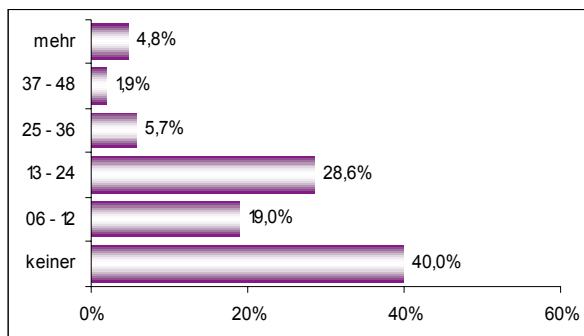
Auch hier könnte die Vermutung zur Arbeitshilfe „Visionen erden“ (3.1.) zutreffen.

3.9. Sind die Schritte zur Zielerreichung beschrieben?



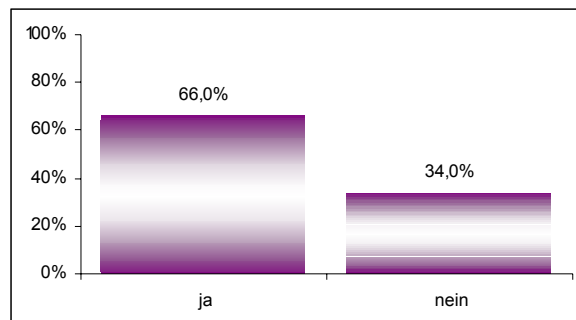
Siehe 3.7.

3.10. Welcher Zeitraum für eine Überprüfung wurde festgelegt?



Die entscheidende Methode, den Prozess in Gang zu halten, ist die regelmäßige Überprüfung. 40 % der Gemeinden scheinen diese Einsicht nicht umzusetzen.

3.11. Ist eine Überprüfung gesichert?



In der Gruppe derer, die eine Überprüfung nicht gesichert haben, sind auch Gemeinden, die einen Zeitraum festgelegt haben.

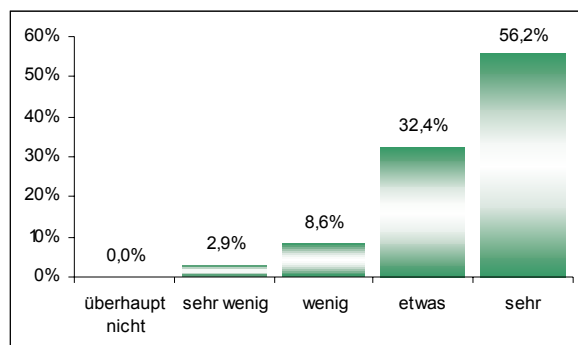
Weiterhin haben einzelne Gemeinden eine Überprüfung gesichert, aber keinen Zeitraum festgelegt.

3.12. Wer ist mit der Zielüberprüfung beauftragt?

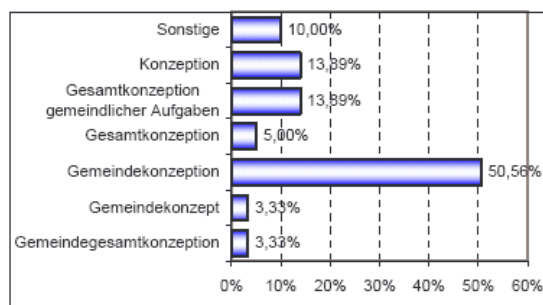
Nur 66 von 108 ausgefüllten Fragebögen machen zu dieser Frage überhaupt eine Angabe und geben 29 verschiedene Antworten, sodass eine statistische Auswertung nicht in Betracht kommt.

In 28 Gemeinden übernimmt die Aufgabe der Überprüfung das Presbyterium.

3.13 Ist die Formulierung „Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben“ verständlich?

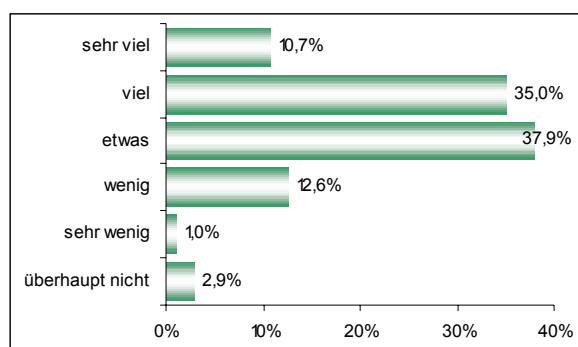


Die hohe Zustimmung zur Begrifflichkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Formulierung für die Gemeinden nicht eindeutig ist.



„Der Vielfalt Raum geben“ gilt auch für die Titel einer Gesamtkonzeption: Insgesamt werden 24 verschiedene Titulaturen gewählt.

3.14. Was meinen Sie: Hilft die Gesamtkonzeption, dass Ihre Kirchengemeinde sich vom Klischee einer „Pfarrerkirche“ hin zu einer Kirche als „offene Dienstgemeinschaft“ entwickeln kann?

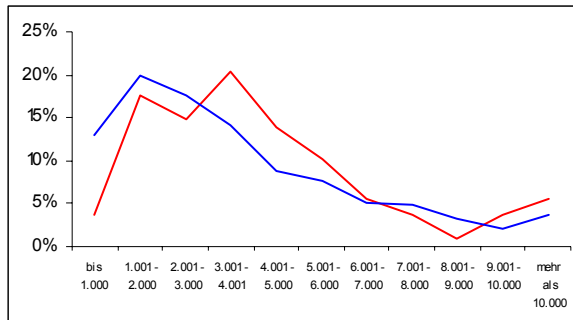


Die Antworten zeigen eine hohe Skepsis.

4.5. Interne und externe Öffentlichkeit

Im letzten Abschnitt der Befragung geht es um den Bereich der Öffentlichkeit. Unter „interner Öffentlichkeit“ versteht man alle Mitglieder einer Kirchengemeinde. „Externe Öffentlichkeit“ sind all die Menschen, die nicht zur Kirchengemeinde gehören, mit denen man aber in der Kommune – sei es Dorf oder Stadt - zusammenlebt.

4.1. Wie viele Mitglieder hat Ihre Kirchengemeinde?

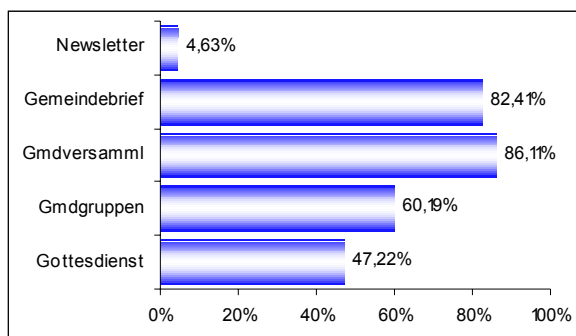


Die Frage wurde gestellt im Hinblick auf 4.3.

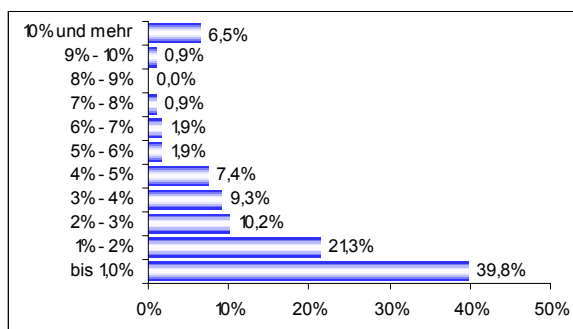
Die Grafik zeigt den Anteil der Gemeinden nach Gemeindegröße im Bereich der EkiR insgesamt (blau) und den Anteil der Gemeinden, deren Antworten ausgewertet wurden (rot).

Trotz des hohen Unterschiedes bei den Gemeinden mit bis zu 1.000 Mitgliedern sind die Rückmeldungen im Hinblick auf die Gemeindegröße repräsentativ.

4.2. Wie bzw. wo wurden die Gemeindemitglieder (= interne Öffentlichkeit) über das Ergebnis der erstellten Gesamtkonzeption informiert?

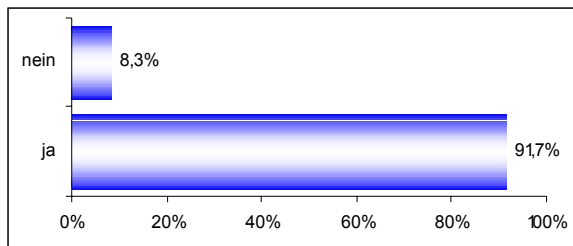


4.3. Wenn Sie einmal ganz grob schätzen: Wie viele Gemeindeglieder können über den Inhalt der Gesamtkonzeption eine ungefähre Auskunft geben?



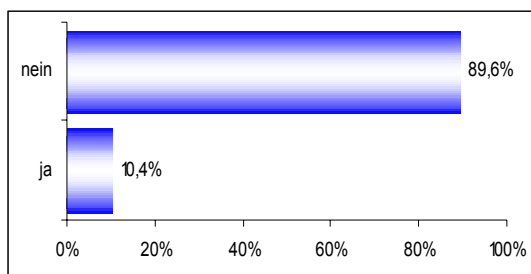
Gesamtkonzeptionen sind nur ganz wenigen bekannt – sie sind für Insider.

4.4. Wurde die Gesamtkonzeption dem Kreissynodalvorstand (KSV) vorgelegt?



Die Gemeinden haben in hohem Maße ihre Gesamtkonzeptionen dem KSV zur Stellungnahme vorgelegt ...

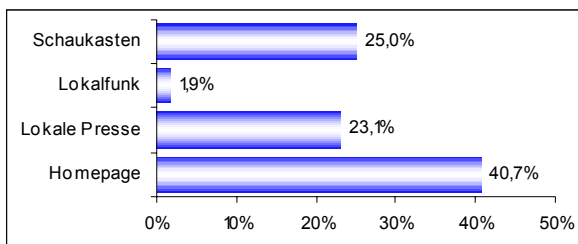
4.5. Gibt es eine Stellungnahme des KSV?



... und nur in ganz geringem Maße eine solche Stellungnahme erhalten.

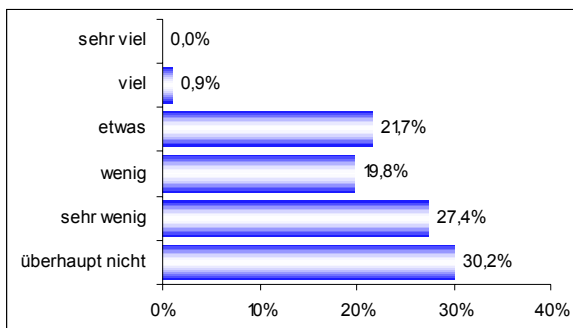
Eine der Gründe für dieses disparate Ergebnis ist sicherlich die Tatsache, dass keine Anleitung dafür vorlag, in welcher Weise eine Stellungnahme zu erfolgen hat. Eine solche Anleitung (Leitsätze) ist inzwischen mit den Superintendentinnen und Superintendenten verabredet worden.

4.6. Wie wurden die Menschen außerhalb der Gemeinde (= externe Öffentlichkeit) informiert?



Die Nutzung ihrer Homepage durch die Gemeinden ist erstaunlich hoch. Allerdings ergab eine stichprobenartige Überprüfung, dass nicht alle regelmäßig gepflegt werden.

4.7. Wurde die Gesamtkonzeption Ihrer Gemeinde in der (externen) Öffentlichkeit wahrgenommen?

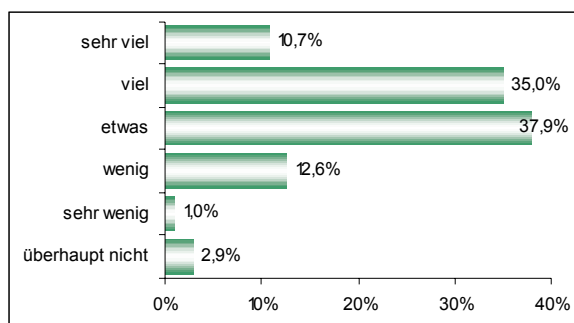


Gesamtkonzeptionen werden als Instrument der Außendarstellung kaum genutzt – und wenn, scheint dies nicht sehr wirksam zu sein.

Zu vermuten ist weiterhin, dass diese Möglichkeit nicht gesehen wurde.

4.8. Was meinen Sie:

Hilft die Gesamtkonzeption Ihrer Kirchengemeinde, sich ihrer Identität als „christliche Gemeinde“ in der Stadt bzw. auf dem Land zu vergewissern?



Diese Selbsteinschätzung entzieht sich einer Bewertung.

5. Schluss

Die vorgelegte Evaluation wurde erstellt im Auftrag der Kirchenleitung durch die Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung der EKIR in Zusammenarbeit mit Abteilung II des Landeskirchenamtes.

6. Anhang

- Fragebogen I -

Die Landessynode hat im Januar 2001 beschlossen, dass alle Gemeinden eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben erstellen sollen. Diese Absicht ist in die neue Kirchenordnung Artikel 7 Absatz 4 (gültig ab 1. Mai 2004) aufgenommen mit der Formulierung: „Die Kirchengemeinde soll eine Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben erstellen ...“

Manche Gemeinden haben diesen Prozess der Erstellung einer **Gesamtkonzeption** - oder auch eines **Leitbildes** - schon abgeschlossen, manche sind im Prozess selbst, manche wollen bald beginnen und manche werden dies in nächster Zeit aus bestimmten Gründen nicht tun.

Um eine Auswertung der Antworten aller Gemeinden vor der Sommerpause zu ermöglichen, wird bis **spätestens 31. Mai 2004** die Rücksendung erbeten an

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland
 Abt. II, Dr. Sabine Zoske
 Hans-Böckler-Straße 7
 40476 Düsseldorf

Die _____ (150 _____)
Name der Kirchengemeinde Gemeindeganziffer (GKZ)

Gesamtkonzeption	Leitbild
<input type="radio"/> hat eine Gesamtkonzeption, die am _____ vom Presbyterium beschlossen wurde nach Vorarbeit durch _____ Der Text der Gesamtkonzeption ist beigefügt.	<input type="radio"/> hat ein Leitbild, das am _____ vom Presbyterium beschlossen wurde nach Vorarbeit durch _____ Der Text des Leitbildes ist beigefügt.
<input type="radio"/> ist seit _____ im Prozess der Erstellung einer Gesamtkonzeption.	<input type="radio"/> ist seit _____ im Prozess der Erstellung eines Leitbildes.
<input type="radio"/> beginnt am _____ mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption.	<input type="radio"/> beginnt am _____ mit der Erstellung eines Leitbildes.
<input type="radio"/> wird in absehbarer Zeit mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption beginnen.	<input type="radio"/> wird in absehbarer Zeit mit der Erstellung eines Leitbildes beginnen.
<input type="radio"/> wird in nächster Zeit keine Gesamtkonzeption erstellen, weil _____	<input type="radio"/> wird in nächster Zeit kein Leitbild erstellen, weil _____

Anmerkungen: _____
 _____ (evtl. Fortsetzung auf der Rückseite)

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde für weitere Nachfragen ist:
 Name: _____
 E-Mail: _____
 Telefon: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift Vors. Presb.

- Fragebogen II -

Name der Kirchengemeinde

Gemeindekennziffer

Die Fragen sind in 4 Abschnitte gegliedert. Dies dient Ihnen hoffentlich im Hinblick auf die Übersichtlichkeit. Hinweise zum Ausfüllen bzw. zu Formulierungen finden Sie im Anhang.

1. Prozess und Beteiligung

Im ersten Abschnitt der Befragung geht es um den Prozess der Erstellung einer Gesamtkonzeption in Ihrer Kirchengemeinde und um die Menschen, die daran aktiv beteiligt waren. Vielleicht wurden auch Berater von außen mit der Begleitung dieses Prozesses beauftragt.

1.1. Wie lange hat der Prozess der Erstellung einer „Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben“ in Ihrer Gemeinde gedauert? ca. Monate

1.2. Wie viele Personen waren im engeren Sinn, d. h. direkt und aktiv, an der Erstellung der Gesamtkonzeption beteiligt? ca. Personen

1.3. Sind haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gemeinde an der Erstellung aktiv beteiligt worden?

Scale 0-5: 0 überhaupt nicht, 1 sehr wenig, 2 wenig, 3 etwas, 4 viel, 5 sehr viel

1.4. Sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt worden?

Scale 0-5: 0 überhaupt nicht, 1 sehr wenig, 2 wenig, 3 etwas, 4 viel, 5 sehr viel

1.5. Sind sachkundige Gemeindeglieder an der Erstellung beteiligt worden?

Scale 0-5: 0 überhaupt nicht, 1 sehr wenig, 2 wenig, 3 etwas, 4 viel, 5 sehr viel

1.6. Sind der Kirche gegenüber „distanzierte“ Menschen beteiligt worden, evtl. auch Menschen, die nicht Mitglieder der Kirchengemeinde sind? (nicht Berater – s. 1.7)

Scale 0-5: 0 überhaupt nicht, 1 sehr wenig, 2 wenig, 3 etwas, 4 viel, 5 sehr viel

1.7. Gab es eine - evtl. sogar professionelle - Beratung im Hinblick auf den Prozess der Erstellung durch externe Berater? [X] nein [X] ja

1.7.1. Wenn ja: Durch wen?

1.7.2. Welche Kosten sind dafür entstanden? ca. EURO

1.7.3. Wie schätzen Sie die Qualität der externen Beratung ein? (Vergeben Sie eine Schulnote zwischen 1 und 6).....

1.8. Was meinen Sie: Hat sich die aktive Mitarbeit für die Beteiligten gelohnt? (Schätzen Sie ganz allgemein, auch wenn es bei den einzelnen Beteiligten evtl. unterschiedliche Meinungen gibt!)

Scale 0-5: 0 überhaupt nicht, 1 sehr wenig, 2 wenig, 3 etwas, 4 viel, 5 sehr viel

1.9. Was möchten Sie evtl. noch anmerken zum Themenkomplex „Prozess und Beteiligung“?

..... weiter auf Rückseite

2. Auftrag und Kriterien

Im diesem Abschnitt der Befragung geht es um den Auftrag der Kirchengemeinde und die Kriterien, die bei der Erstellung einer Gesamtkonzeption beachtet werden sollen. Auch wenn das eine oder andere für Sie wenig bekannt ist, sind Ihre Angaben und Einschätzungen doch hilfreich. Scheuen Sie sich nicht andere um Mithilfe bei den Antworten zu bitten.

2.1. Ist der biblische Auftrag der Kirchengemeinde in der Gesamtkonzeption formuliert? nein ja

2.2. Spielten dabei die Formulierungen von Artikel 5 und 6 der bis 30. April 2004 gültigen KO zum biblischen Auftrag und den gemeindlichen Diensten eine Rolle? (Text im Anhang)

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel

2.3. Ist in der Gesamtkonzeption das wirtschaftliche und soziale Umfeld der Gemeinde unter dem Aspekt der „Lebenssituation der Menschen am Ort“ beschrieben?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel

2.4. Ist die Realität der Kirchengemeinde beschrieben unter dem Aspekt der Angebote und Ressourcen (das sind Gemeindeguppen, mitarbeitende Personen, Ausstattung mit Finanzen und Räumen)?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel

2.5. Waren die von der Kirchenleitung im Oktober 2000 beschlossenen „Kriterien zur Erstellung einer Gesamtkonzeption“ bekannt? nein ja

2.6. Wurden Arbeitshilfen bzw. Materialien benutzt? nein ja

Wenn Ja, bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

2.6.1. Landeskirchliche Arbeitshilfe „Visionen - erden“?

2.6.2.

2.6.3.

2.7. Wurden die mit dem „konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ gestellten Aufgaben in die Gesamtkonzeption einbezogen?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel

2.8. Was meinen Sie:
Ist die Gesamtkonzeption eine hilfreiche Grundlage für die Visitation Ihrer Gemeinde durch den Kreissynodalvorstand?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	sehr	unbedingt

2.9. Was möchten Sie anmerken zum Themenkomplex „Auftrag und Kriterien“?

.....

.....

.....

3. Gesamtkonzeption und Ziele

Die Hälfte ist bewältigt! Im vorletzten Abschnitt dieser Befragung geht es um die Gesamtkonzeption selbst, wie sie in Ihrer Gemeinde beschlossen wurde. Ein besonderes Gewicht wird auf die Ziele gelegt, ob und wie sie als Zielvereinbarungen in der Gesamtkonzeption erscheinen.

3.1. Enthält die Gesamtkonzeption Ihrer Gemeinde einen Aufgabenkatalog, in dem die in der Gemeinde vorhandenen Gaben, Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen gleichberechtigt berücksichtigt und beschrieben sind?

0	1	2	3	4	5	6
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel	weiß nicht

3.2. Kann das Presbyterium mit seinen Ausschüssen und können Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die haupt- und nebenamtlich in der Gemeinde Arbeitenden sich in ihrer Arbeit auf die Gesamtkonzeption beziehen?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel

3.3. Sind die Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers im Sinne einer Stellenbeschreibung aufgeführt? nein ja

3.4. Könnte man sagen, dass die Gesamtkonzeption das Ganze der Gemeindegarbeit steuert bzw. regelt? nein ja weiß nicht

3.5. Wie ist für die in der Gemeindegarbeit Tätigen die Verbindlichkeit der Gesamtkonzeption?

0	1	2	3	4	5
überhaupt keine	sehr wenig	wenig	etwas	hoch	sehr hoch

3.6. Sind Zielvereinbarungen formuliert worden für das Ganze der Gemeindegarbeit? nein ja

3.7. Sind die Schritte zur Zielerreichung beschrieben? nein ja

3.8. Sind Zielvereinbarungen formuliert worden für die einzelnen Arbeitsfelder der Gemeinde? nein ja

3.9. Sind die Schritte zur Zielerreichung beschrieben? nein ja

3.10. Welcher Zeitraum für eine Überprüfung wurde festgelegt? keiner ca. Monate

3.11. Ist eine Überprüfung gesichert? nein ja

3.12. Wer ist mit der Zielüberprüfung beauftragt?

3.13. Ist die Formulierung „Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben“ verständlich?

0	1	2	3	4
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	sehr

3.14. Was meinen Sie:
Hilft die Gesamtkonzeption, dass Ihre Kirchengemeinde sich vom Klischee einer "Pfarrerkirche" hin zu einer Kirche als „offene Dienstgemeinschaft“ entwickeln kann?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel

3.15. Was möchten Sie anmerken zum Themenkomplex „Gesamtkonzeption und Ziele“?

.....

.....

4. Interne und externe Öffentlichkeit

Sie sind bald fertig! Im letzten Abschnitt der Befragung geht es um den Bereich der Öffentlichkeit. Unter „interner Öffentlichkeit“ versteht man alle Mitglieder Ihrer Kirchengemeinde. „Externe Öffentlichkeit“ sind all die Menschen, die nicht zu Ihrer Kirchengemeinde gehören, mit denen Sie aber in Ihrer Kommune – sei es Dorf oder Stadt - zusammenleben.

- 4.1. Wie viele Mitglieder hat Ihre Kirchengemeinde? ca.
- 4.2. Wie bzw. wo wurden die Gemeindeglieder (= interne Öffentlichkeit) über das Ergebnis der erstellten Gesamtkonzeption informiert?
 - 4.2.1. Gottesdienst
 - 4.2.2. Gemeindegruppen
 - 4.2.3. Gemeindeversammlung
 - 4.2.4. Gemeindebrief
 - 4.2.5. Newsletter / e-mail
 - 4.2.6. auf folgende Weise:
- 4.3. Wenn Sie einmal ganz grob schätzen: Wie viele Gemeindeglieder können über den Inhalt der Gesamtkonzeption eine ungefähre Auskunft geben? ca.
- 4.4. Wurde die Gesamtkonzeption dem Kreissynodalvorstand (KSV) vorgelegt? nein ja
- 4.5. Gibt es eine Stellungnahme des KSV? nein ja
- 4.6. Wie wurden die Menschen außerhalb der Gemeinde (= externe Öffentlichkeit) informiert?
 - 4.6.1. Homepage der Gemeinde
 - 4.6.2. Lokale Presse
 - 4.6.3. Lokalfunk
 - 4.6.4. Schaukasten
 - 4.6.5. auf folgende Weise:
- 4.7. Wurde die Gesamtkonzeption Ihrer Gemeinde in der (externen) Öffentlichkeit wahrgenommen?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel
- 4.8. Was meinen Sie: Hilft die Gesamtkonzeption Ihrer Kirchengemeinde, sich ihrer Identität als „christliche Gemeinde“ in der Stadt bzw. auf dem Land zu vergewissern?

0	1	2	3	4	5
überhaupt nicht	sehr wenig	wenig	etwas	viel	sehr viel
- 4.9. Was möchten Sie anmerken zum Themenkomplex „interne und externe Öffentlichkeit“?

 weiter auf Rückseite

Danke dafür, dass Sie den Fragebogen ausgefüllt haben.

Ihre Mitarbeit sowie Ihre Angaben sind von großem Nutzen. Das Ergebnis wird den Leitungsorganen der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenleitung und Landessynode), aber auch den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und in den Dienststellen helfen, ähnliche Prozesse wie die Erstellung einer **GESAMTKONZEPTION GEMEINDLICHER AUFGABEN** noch gemeindenaher und hilfreicher zu gestalten.

Für eventuelle Rückfragen sind noch folgende Angaben wichtig:

Sie heißen
Vorname und Name

und sind erreichbar unter
E-Mail-Adresse (alternativ Postanschrift)

Was möchten Sie anmerken zum Thema „Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben“?

.....

Auszug aus der Kirchenordnung

(alte Fassung gültig bis 30. April 2004)

Artikel 5

Die Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente. Sie soll Sorge tragen, daß das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst wirksam bezeugt wird.

Sie ist gerufen zum Dienst der Seelsorge und zur Diakonie. Sie hat den Auftrag zum missionarischen Dienst im eigenen Volk und in der Völkerwelt. Sie beteiligt sich an dem der Kirche gebotenen christlich-jüdischen Gespräch. Sie tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden, und Bewahrung der Schöpfung. Sie wirkt mit an dem der Kirche aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben.

Artikel 6

(1) Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ämter und Dienste einzurichten, insbesondere für die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen sowie für die Bestellung aller in der Gemeinde notwendigen Kräfte zu sorgen.

(2) Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Räume und Einrichtungen, vor allem für Gottesdienst und Unterricht, bereitzustellen.

(3) Die Kirchengemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Mittel aufzubringen. Sie ist verpflichtet, zu den gesamtkirchlichen Aufgaben und zur Abhilfe der Not in anderen Kirchengemeinden beizutragen. Sie darf ihr Vermögen und ihre Einnahmen nur für kirchliche Zwecke verwenden.

Hinweis

Für die Fragen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Antwort:

- ☛ Sie tragen die abgefragte Anzahl ein (z.B. in 1.2. „20“)
- ☛ Sie kreuzen die Ziffer Ihrer persönlichen Einschätzung an – vielleicht abgestimmt mit einigen anderen (z. B. in 1.3. die „3“). Achtung: Die Texte der Skalen wechseln.
- ☛ Sie tragen die Antwort – bitte gut lesbar – mit Worten ein (z.B. in 1.7.1.)
- ☛ Sie kreuzen das Zutreffende an (z.B. in 1.7.)
- ☛ Sie kreuzen an oder/und tragen mit Worten ein (z.B. in 4.2.1)

Es gibt keine ideal perfekten Fragebögen und auch keine ideal perfekten Formulierungen in Fragebögen! Auch wenn Sie vielleicht an mancher Stelle einen Augenblick rätseln, werden Sie schon wissen, was gemeint ist.

Auch Ihre Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem Ideal der Perfektion! Aber Ihre Meinung und Einschätzung sind wichtig und hilfreich – und werden verstanden ...